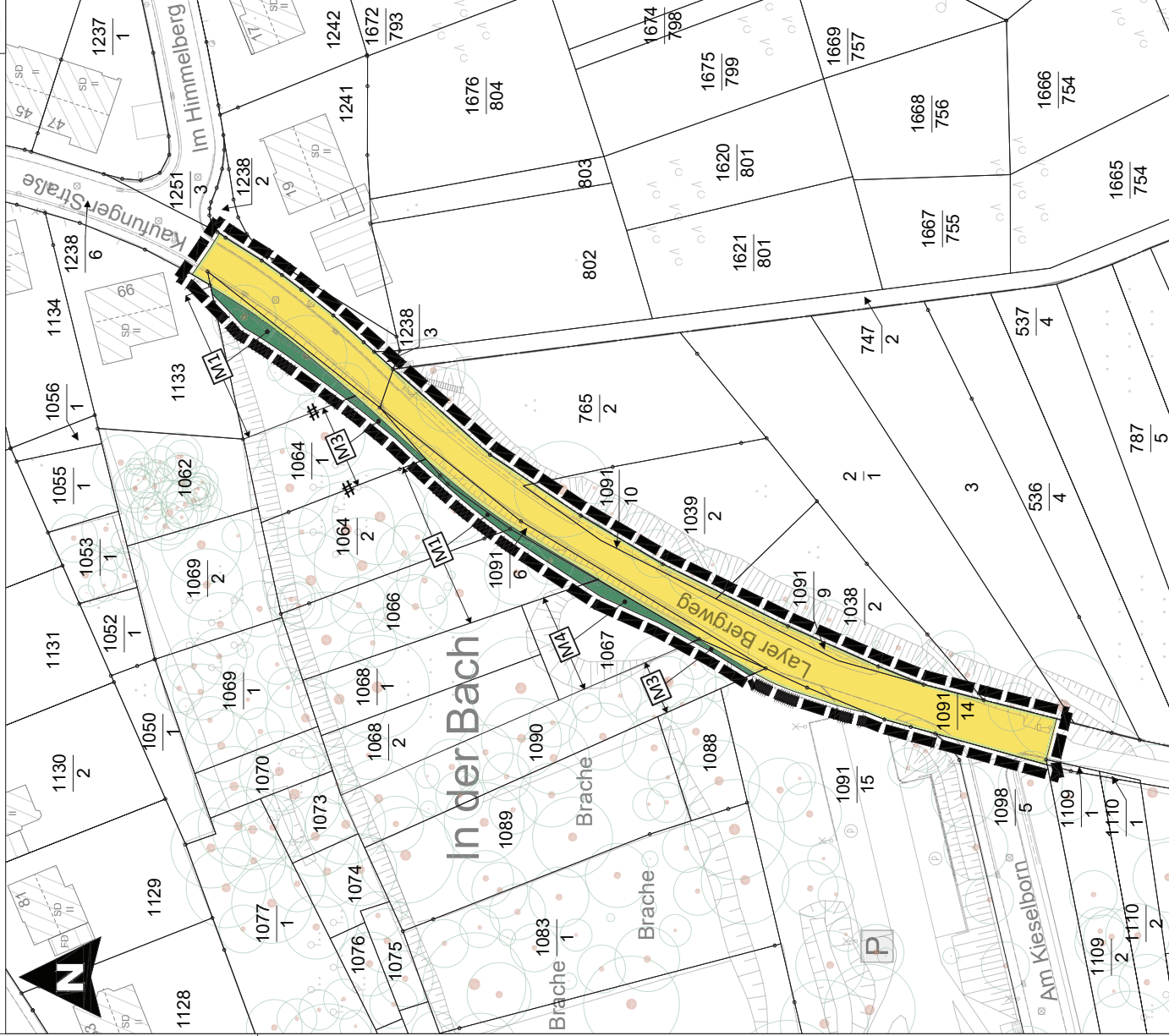


Bebauungsplan Nr.256 "Sport- und Mehrzweckhalle Lay" Änderung und Erweiterung Nr.2



ZEICHENERKLÄRUNG

- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - öffentliche Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie nach gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - private Grünfläche
 - stille Freizeitanlagen
- Sonstige zeichnerische Festsetzungen**
 - Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 3 Abs. 7 BauGB)
 - Böschung gepflanzt / Fläche für Abgrenzung



Hinweis:

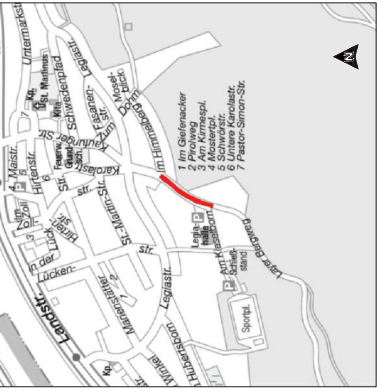
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauherrenanzeigensystem der Stadt Koblenz eingesehen werden.

AUSZUG VERMESSUNGSTECHNISCHER UND TOPOGRAPHISCHER SIGNATUREN:

- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Wirtschaftsgebäude
- Baumbestand
- Straßenmarkanten
- Flurstücksnummer
- Kanalhöhe
- Wasserschicht
- Elektrische Laterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsdaten in Rheinstadt-Plan

ÜBERSICHTSSKIZZE ohne Maßstab



VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Stadtrat hat am 15.03.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den ____ ____
Stadtwahlleitung Koblenz
Oberbürgermeister

PLANUNTERLAGE:

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der länderrechtlichen Angelegenheiten: 09/2018
Stand der planungsrechtlichen Angelegenheiten: 09/2018
Koblenz, den ____ ____
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

PLANVERFASSER:

Der Entwurf des Bebauungsplans, inkl. Begründung wurde vom
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.
Koblenz, den ____ ____
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:

Der Fachbereichsausschuss IV hat am ____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den ____ ____
Stadtwahlleitung Koblenz in Vertretung
Beigeordneter

ÖFFENTLICHE ABLEGUNG:

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BauGB / S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom ____ bis ____ ausliegen.
Koblenz, den ____ ____
Stadtwahlleitung Koblenz in Vertretung
Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS:

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am ____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)
Koblenz, den ____ ____
Stadtwahlleitung Koblenz
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den ____ ____
Stadtwahlleitung Koblenz
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ____ erfolgt.
Darmit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den ____ ____
Stadtwahlleitung Koblenz im Auftrage
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 256 Änderung und Erweiterung Nr.2
Baugebiet "Sport- und Mehrzweckhalle Lay"
- Entwurfsfassung zur Offenlage -
Stand: gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Gemarkung: Lay
Flur: 4-500
MäÙstab: 1:500
Stand: Oktober 2020

